

Polizist wegen fahrlässiger Tötung verurteilt: Drama in Marzahn!

Amtsgericht Tiergarten verurteilt Polizeibeamten wegen fahrlässiger Tötung nach Unfall in Berlin-Marzahn 2020.

Berlin-Marzahn, Deutschland - Am 27. Februar 2025 hat das Amtsgericht Tiergarten einen 53-jährigen Polizeibeamten der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen. Der Unfall, der zu dieser Verurteilung führte, ereignete sich am 14. Februar 2020 in Berlin-Marzahn. Ein 30-jähriger Fußgänger wurde von dem Polizeiwagen erfasst und starb später im Krankenhaus.

Der Beamte war während des Vorfalls mit Sonder- und Wegerechten unterwegs und fuhr mit einer Geschwindigkeit von bis zu 122 km/h. Das Gericht wertete dies als überhöhte Geschwindigkeit, obwohl auch ein erhebliches Mitverschulden des Fußgängers vorlag, da dieser die Straße an einer nicht markierten Stelle überquerte. Die Blaulicht- und Martinshorn-Signale des Fahrzeugs waren nur wenige Sekunden vor der Kollision deaktiviert worden.

Urteil und finanzielle Konsequenzen

In der Entscheidungsbegründung betonte der Richter die Notwendigkeit, die Geschwindigkeit zu drosseln, wenn Sonderrechte nicht in vollem Umfang genutzt werden. Der Beamte äußerte während des Verfahrens tiefes Bedauern über den Vorfall. Das Gericht verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu je 130 Euro, was insgesamt 7.800 Euro ausmacht. Außerdem muss der Beamte 7.000 Euro an den Vater des verstorbenen Fußgängers zahlen. Das Urteil ist noch nicht

rechtskräftig.

Laut **anwalt.de** kann fahrlässige Tötung gemäß § 222 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Die Überhöhte Geschwindigkeit verkürzt die Reaktionszeit und verlängert den Bremsweg erheblich, was schwerwiegende Konsequenzen wie tödliche Unfälle nach sich ziehen kann.

Rechtlicher Rahmen und Präzedenzfälle

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Fälle von fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr sind klar definiert. Neben der fahrlässigen Tötung gibt es auch andere relevante Straftatbestände, wie § 315b StGB (Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr) und § 315c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs). Im Jahr 2020 wurden 648 Personen wegen fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr verurteilt, eine Zahl, die zeigt, dass solche Vorfälle in der Gesellschaft ernst genommen werden müssen.

In einem interessanten Präzedenzfall sprach das Landgericht Berlin im Mai 2024 einen Lkw-Fahrer im Berufungsverfahren frei, der zuvor in einen tödlichen Unfall mit einer Radfahrerin verwickelt war. Hierbei beurteilte das Gericht, dass dem Fahrer keine Schuld traf, da er nicht mit dem Verhalten der Radfahrerin rechnen konnte. Ähnlich wie im derzeitigen Fall wird die Schuld im Verkehr immer dann in Frage gestellt, wenn klare Anzeichen von Fahrlässigkeit oder Sorgfaltspflichtverletzung fehlen.

Die Behandlung solcher Fälle ist kritisch, da sie nicht nur rechtliche, sondern auch emotionale und technische Herausforderungen mit sich bringen. Daher wird eine individuelle Verteidigung für die betroffenen Fahrer als entscheidend erachtet, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dabei spielen Faktoren wie Unfallberichte, Zeugenaussagen und technische Gutachten eine bedeutende Rolle, wie **anwalt.de** berichtet.

Details	
Vorfall	fahrlässige Tötung
Ursache	überhöhte Geschwindigkeit, Mitverschulden des Fußgängers
Ort	Berlin-Marzahn, Deutschland
Verletzte	1
Schaden in €	7800
Quellen	• www.rbb24.de • www.anwalt.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de